

Landeslehrordnung (LLO)

- 1 Einleitung
Die Lehrordnung dient der Planung und Organisation des Lehrwesens.
- 2 Landeslehrausschuss
 - 2.1 Der Landeslehrausschuss besteht aus:
 - a) dem Landeslehrwart,
 - b) bis zu drei Mitgliedern (Referenten der Aus- und Fortbildung).
 - 2.2 Aufgaben des Landeslehrausschusses:
 - die Ausbildung, Fortbildung und Prüfung der C - und B - Lizenz-Trainer,
 - die Abstimmung der Aus- und Fortbildung mit den übergeordneten Organen des DVV,
 - der Einsatz der Referenten,
 - die Zusammenarbeit mit sportwissenschaftlichen Institutionen,
 - die Beschaffung von Medien und Lehrmitteln für die Aus- und Fortbildung.
- 3 Aus- und Fortbildung
 - 3.1 Die Aus- und Fortbildung erfolgt in zentralen und dezentralen Lehrgängen.
 - 3.2 Die Ausbildungsrichtlinien für C - und B - Trainer-Ausbildung entsprechen denen des DVV.
 - 3.3 Die Themen der C - und B - Trainer-Fortbildung werden jährlich vom BVV geplant.
 - 3.4 Die Prüfungen werden vom Landeslehrausschuss durchgeführt.
 - 3.5 Die Kostenfragen werden mit der Ausschreibung und Einladung zu einem Lehrgang geregelt.
- 4 Schlussbestimmung
Diese Ordnung wurde auf dem 4. Verbandstag am 23.11.1996 beschlossen und mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.